

DOMRADIO UND MEDIENSTIFTUNG

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV der Domradio- und Medienstiftung

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie die Domradio- und Medienstiftung mit einer Zuwendung unterstützen, die **€ 300,00 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe "Spende" oder "Zustiftung" (Spende in den Vermögensstock) enthalten.

Für Zuwendungen **über € 300,00** ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Die Domradio- und Medienstiftung ist wegen Förderung kirchlicher Zwecke und folgender gemeinnütziger Zwecke: Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte, St.Nr. 215/5943/1184, vom 02.06.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Bei der Zuwendung, die die Domradio- und Medienstiftung erhalten hat, handelt es sich um eine Spende, die auch in den Vermögensstock erfolgt sein kann (sog. Zustiftung).

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!